



**Kreisverband
Trier
Mitgliederinformation
Januar 2024**



54296 Trier Am Weidengraben 106 Telefon 0651 / 710 29 44 E-Mail: Hugo.Wust@t-online.de

Politik 2024 /Umsetzung des Tarifergebnisses für Landesbeamte und Pensionäre

***Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,***

in einer Zeitschrift habe ich einmal den Unterschied zwischen dem Eiffelturm auf der einen Seite und verschiedenen Personengesellschaften, Vorständen von Industrieunternehmen, politischen Parteien und Regierungen auf der anderen Seite gelesen. Bei einem Vergleich mit diesem Turm ist mir unsere **Bundesregierung** in den Sinn gekommen. Denn der Unterschied zwischen dem interessantesten Bauwerk der französischen Hauptstadt und der Regierung ist diametral entgegengesetzt; denn bei dem Eiffelturm sind die **größten Niete unten**.

Bundeskanzler Scholz hat zurzeit die schlechtesten Werte seit Bestehen dieser Bundesregierung, dem Vizekanzler Robert Habeck werden noch schlechtere Werte nachgesagt, und Finanzminister Lindner kommt als Bundeskanzler eh nicht infrage.

Zu Beginn des neuen Jahres gab es bundesweit Proteste der Bauern, die durch beabsichtigte Sparmaßnahmen, wie Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge und die Abschaffung des sogenannten „Agrardiesels“ total verärgert waren. Diesem Protest schlossen sich Spediteure, wegen der Erhöhung der Mautgebühren und andere Organisationen an.

Hervorgerufen wurden diese Proteste durch die ständigen Streitereien in der Ampel, ständige Widersprüche der Parteien bei den erforderlichen Sparmaßnahmen und einen offensichtlich unfähigen Bundeskanzler, der nicht in der Lage ist, die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Richtlinien der Politik zu bestimmen.

Manchmal erscheint es den Bürgern als wäre dieser Bundeskanzler völlig abgetaucht. Nach dem ARD „Deutschlandtrend“ sind sowohl der Bundeskanzler als auch die Kanzlerpartei SPD abgestürzt. Nur noch 19 % der Bürger sind mit seiner Arbeit zufrieden. Es ist der niedrigste Wert seit seinem Amtsantritt und der geringste Wert für einen Bundeskanzler seit der Erhebung im Jahr 1997. Die Ampelparteien der Bundesregierung SPD, Grüne und FDP kommen im Moment auf ein Gesamtergebnis von 31 %. Mit der Arbeit der Bundesregierung zeigen sich nur 17 % der Wahlberechtigten zufrieden, eine deutliche Mehrheit (82 Prozent) ist weniger oder gar nicht zufrieden mit der Arbeit der Koalition. Die einstige „Fortschrittskoalition“ befindet sich im fortschreitenden Verfall. Ihr einziges Ziel scheint nur noch darin zu bestehen, die Reihen solange zu halten, bis es wirklich nicht mehr geht.

Besoldung Versorgung im Land Rheinland-Pfalz

Nach einer Mitteilung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz vom 23.01. hat der Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Beamtenbezüge gebilligt, mit dem das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Rheinland-Pfalz übertragen wird.

Die Änderung der Besoldung und Versorgung wird in drei Stufen erfolgen, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind. Da ist einmal eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung vorgesehen, weiterhin eine pauschale Anpassung um 200.00 € und eine prozentuale Erhöhung der Bezüge und Pensionen.

In dieser Mitteilung habe ich Besonderheiten für bestimmte Gruppen nicht berücksichtigt, wie z. B. die Besoldung von Auszubildenden, Zuschläge und die Erhöhung der Polizeizulage.

Der Schwerpunkt dieser Mitteilung ist auf die Besonderheiten für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gerichtet.

Schwerpunkt des Landesgesetzes (Beamte):

1. Steuerfreie Inflationsausgleichszahlung für Vollbeschäftigte

Alle Bediensteten erhalten eine Inflationsausgleichszahlung von 3000.--Euro.

Dieser Inflationsausgleich wird wie folgt aufgeschlüsselt:

- * eine Einmalzahlung in Höhe von 1800 € (vorgesehen März 2024)
- * zehn Monatszahlungen über 120.00 € Januar bis Oktober 2024.

2. Anpassung der Bezüge für Beamte

Die Bezüge der Beschäftigten werden wie folgt erhöht:

- * pauschale Erhöhungen der Bezüge von November bis Januar 2025 um 200.00 €.
- * Prozentuale Erhöhung ab Februar 2025 um 5.5 %.

3. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

*** Inflationsausgleichszahlung**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten die Inflationsausgleichszahlungen entsprechend ihres individuellen Ruhegehaltssatzes bzw. den Anteilssätzen des Witwen- und Waisengeldes sowie des Unterhaltsbetrages. Der **höchste Ruhegehaltssatz** bei Beamten in Rheinland-Pfalz beträgt **71.75 %**.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit diesem Ruhegehaltssatz erhalten statt der 3000.-- € nur den Höchstbetrag von **2 152.50 €**.

Der Inflationsausgleich soll in einer Einmalzahlung (vorgesehen März 2024)

und in entsprechenden Monatszahlungen ab Januar 2024 ausgezahlt werden.

- * **Pauschale Erhöhung der Bezüge um 200 € (November 2024 – Januar 2025)**
- * **prozentuale Erhöhung um 5.5 % ab Februar 2025**

Versorgungsempfängerinnen/-empfänger erhalten die Anpassung ungekürzt d. h. die pauschale Erhöhung von 200 € und die Linearanpassung von 5.5 % werden voll berücksichtigt.

Mit kollegialen Grüßen



Hugo Wust